

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0109-III/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3445/J-NR/2019

Wien, am 25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Nr. **3445/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im BMVRDJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Welche CO₂-Bilanz verzeichnete das BMVRDJ hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts in den Jahren 2009-2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr inkl. untergeordneter Dienststellen sowie Anstalten öffentlichen Rechts)*
- *Welchen Energieverbrauch (Strom, Wärme etc.) verzeichnete das BMVRDJ hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts in den Jahren 2009-2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr inkl. untergeordneter Dienststellen sowie Anstalten öffentlichen Rechts)*

Informationen über die Energiesituation (auch des Justizressorts) finden sich in den jährlichen Energieberichten der Energieberater des Bundes, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Basis der Einmeldungen der Ressorts erstellt werden. Diese Berichte sind auf der Website www.metrologie.at unter der Rubrik Energie- und Gebäudemanagement

-> Ergebnisse/Jahresberichte öffentlich einsehbar. Die Daten für das Jahr 2018 stehen allerdings noch nicht zur Verfügung.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- 2. *Wie kommentiert das BMVRDJ diese CO₂-Bilanz hinsichtlich der angestrebten Emissionsreduktion der Republik Österreich?*
- 3. *Hat das BMVRDJ hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts ein jährliches CO₂-Budget?*
 - a. *Wenn ja, welches?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 5. *Wie kommentiert das BMVRDJ diesen Energieverbrauch hinsichtlich der Energieeffizienzziele der Republik Österreich?*

Ich darf dazu auf die Beantwortungen der gleichlautenden Anfragen an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus (3447/J) und den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (3444/J) verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- 6. *Gibt es im BMVRDJ einen Plan, um die verursachten CO₂-Emissionen hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, welche Zielsetzungen, Zeitpläne und Vorgaben beinhaltet dieser Plan? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 7. *Gibt es im BMVRDJ einen Plan, um den Energieverbrauch hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, welche Zielsetzungen, Zeitpläne und Vorgaben beinhaltet dieser Plan? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 8. *Welche konkreten Maßnahmen (organisatorisch, baulich, infrastrukturell etc.) hat das BMVRDJ 2009-2018 gesetzt, um die CO₂-Emissionen hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?*

Im Bemühen, CO₂-Emissionen und Energieverbrauch - nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten – zu reduzieren, setzt das BMVRDJ in seinem Gebäudebestand vielfältige Maßnahmen:

(1) Energieeinsparcontracting:

Das BMVRDJ bedient sich zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauches in Gerichtsgebäuden und Justizanstalten seit dem Jahr 2005 des sogenannten Energieeinsparcontracting. Beim Energieeinsparcontracting ist es Aufgabe des Energiecontractors (= Auftragnehmer) Maßnahmen zu setzen, um die Energietechnik von Gebäuden zu verbessern, Energiekosten zu reduzieren und den GebäudenutzerInnen das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Reduzierung des Energieverbrauches zu vermitteln. Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll der Auftragnehmer Investitionen mit dem Ziel der Energieverbrauchs- und Kostenreduzierung für Wärme und Strom tätigen. Während der Vertragsdauer übernimmt der Auftragnehmer die Instandhaltung aller vorhandenen sowie von ihm erneuerten bzw. neu eingebrachten energietechnischen Anlagen sowie grundsätzlich auch die Betriebsführung sämtlicher in den Vertragsobjekten bei Vertragsabschluss vorhandenen sowie für die von ihm erneuerten bzw. neu eingebrachten energietechnischen Anlagen. Für das BMVRDJ besteht kein Risiko, da dem Ressort hieraus per Saldo keine Kosten erwachsen. Dennoch wirken sich die gesetzten Maßnahmen positiv auf die Energie- und damit auf die Umweltbilanz aus. Die Refinanzierung der Einsparinvestitionen sowie die Vergütung für die übrigen Leistungen des Contracting-Unternehmens werden aus den eingesparten Energiekosten bestritten. Je nach Objekt können über die positive Umweltbilanz hinaus auch echte Kosteneinsparungen erreicht werden, die dem Auftraggeber je nach vertraglicher Vereinbarung teilweise gutgeschrieben und (teilweise) in Energiemaßnahmen reinvestiert werden. Nach Vertragsablauf fällt das Contractinghonorar weg und die Einsparungen gehen zu 100% auf das Ressort über.

In der ersten Phase wurde ein Pool mit einer garantierten Einsparung an Energie im Ausmaß von 19,3 % im Zeitraum vom 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2014 festgelegt. Die von dieser Maßnahme betroffenen Dienststellen waren:

- JA Eisenstadt
- LG Klagenfurt
- JA Korneuburg
- BG Mödling
- JA St. Pölten
- LG Krems
- BG Schwechat
- LG sowie JA Linz
- LG sowie BG Steyr
- LG sowie JA Salzburg
- Außenstelle der JA Graz-Jakomini sowie BG Graz

- LG für Strafsachen Wien sowie JA Wien-Josefstadt
- ASG Wien
- Justizwachschule
- BG Favoriten sowie JA Wien-Favoriten
- BG Josefstadt

Aufgrund der ausgezeichneten Erfahrungen und vor allem der Energieeinsparungsergebnisse wurden im Jahr 2013 weitere Pools mit wiederum einer Laufzeit von 10 Jahren initiiert. Es erfolgte somit eine Ausweitung auf weitere Dienststellen, wodurch der gesamte Energieverbrauch und Ausstoß der CO₂-Emissionen des Ressorts erheblich gesenkt werden konnte bzw. gesenkt wird. Die Pools wurden wie folgt eingeteilt:

- Pool 13 A (Wien und Niederösterreich) – garantierte Energieeinsparung: 25,2%
 - JA Wr. Neustadt
 - JA Schwarzau
 - JA Hirtenberg
 - Außenstelle Wilhelmshöhe der JA Wien-Josefstadt
 - JA Sonnberg
 - JA Göllersdorf
 - JA Gerasdorf
 - JA Wien-Simmering
 - LG Wr. Neustadt
 - BG Wr. Neustadt
 - BG Leopoldstadt
 - BG Donaustadt
 - Justizverwaltung Hansenstraße Wien
 - Justizpalast Wien
- Pool 13 B (Steiermark) – garantierte Energieeinsparung: 18,8%
 - JA Graz-Jakomini samt Beamtenwohnungen und Außenstelle
 - LG für Strafsachen Graz
 - JZ Leoben
 - JA Leoben
 - Justizpalast Graz
- Pool 13 C (Oberösterreich) – garantierte Energieeinsparung: 26,4%
 - JA Wels
 - JA Ried

- JA Suben
 - Außenstelle JA Asten
 - BG Grieskirchen
 - BG Traun
 - LG Wels
 - BG Ried
-
- Pool 13 D (Tirol) – garantierte Energieeinsparung: 20,2%
 - JA Innsbruck
 - OLG Innsbruck
 - Justizbildungszentrum Kitzbühel
-
- Pool 13 E – garantierte Energieeinsparung: 31,55%
 - JA Stein
-
- Pool 13 G – garantierte Energieeinsparung: 34,43%
 - JA Garsten

Im Jahr 2019 wurden österreichweit weitere Energieeinsparcontractingverträge abgeschlossen, die sich ebenfalls über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken. Die letzten Pools setzen sich wie folgt zusammen:

- Pool 13 A 2019 (Wien und Niederösterreich) – garantierte Energieeinsparung: 15,99%
 - BG Favoriten
 - BG Josefstadt
 - BG Mödling
 - BG Schwechat (inkl. JBZ)
 - JA Korneuburg
 - JA St. Pölten
 - JA Wien-Favoriten
 - JZ Korneuburg
 - JZ Krems
 - JZ St. Pölten

- Pool 13 B 2019 (Steiermark) – garantierte Energieeinsparung: 15,30%
 - BG Deutschlandsberg

- BG Feldbach
 - BG Graz-Ost
 - BG Graz-West
 - BG Judenburg
 - BG Weiz
-
- Pool 13 C 2019 (Oberösterreich) – garantierte Energieeinsparung: 17,53%
 - BG Salzburg
 - BG Zell am See
 - JA Linz
 - JA Salzburg
 - JZ Steyr
 - LG sowie BG Linz
 - OLG Linz
-
- Pool 13 D 2019 (Tirol und Vorarlberg) – garantierte Energieeinsparung: 21,98%
 - BG Bregenz (Altbau)
 - BG Dornbirn
 - JA Feldkirch
 - Außenstelle Dornbirn der JA Feldkirch
 - LG Feldkirch
-
- Pool 13 F 2019 – garantierte Energieeinsparung: 20,30%
 - JA Graz-Karlau

(2) Weitere Maßnahmen

Daneben werden mit sehr gutem Erfolg an ausgewählten Standorten Betriebsoptimierungs- sowie Energiemonitoringmaßnahmen erprobt und eingesetzt (z.B. im Arbeits- und Sozialgericht Wien), um Energieverbräuche und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wird nach Maßgabe der Budgetmittel auch in die Gebäudebeschaffenheit (Erneuerungen von technischen Anlagen, Optimierung im Bereich der Dämmung, Umstellung der Beleuchtung auf LED-Systeme, Fenstererneuerungen

im Rahmen von Generalsanierungen, Errichtung von Photovoltaikanlagen, Umstellung von Heizungen mit fossilen Brennstoffen auf Biomasse, usw.) investiert.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) wurden zur Reduktion des Energieverbrauchs in den letzten Jahren sämtliche Verkehrs- wie auch der Großteil der Büroflächen auf LED-Beleuchtung umgestellt. Zudem wird elektrische Energie ausschließlich aus nachhaltigen Quellen und von nachhaltigen Anbietern bezogen („Ökostrom“). Durch hausinterne Maßnahmen der Abfalltrennung, der Abfallvermeidung und des Recyclings konnte des Weiteren eine spürbare Verringerung bei der Müllentsorgung und somit eine Reduktion des CO²-Ausstoßes bewirkt werden. Dies gilt sowohl für den Arbeitsalltag als auch für die in den Festsälen der Zentralstelle durchgeführten Veranstaltungen.

Für die Zukunft ist geplant, das in den nachgeordneten Dienststellen erfolgreich praktizierte Energieeinsparcontracting auch in der Zentralstelle des BMVRDJ zu implementieren.

Zu den Fragen 9 und 10:

- 9. Welche Reduktion an CO₂-Emissionen wurde so erreicht bzw. erwartet das BMVRDJ in Zukunft aufgrund dieser Maßnahmen? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)
- 10. Wie viel wurde 2009-2018 vom BMVRDJ in Maßnahmen investiert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren?

Die durch den Energieberater des Bundes zur Verfügung gestellten Daten zeigen folgende Einsparungen des BMVRDJ:

Ressort	Raumheizung	CO ₂ Heizung	elektrischer Strom	CO ₂ Strom	CO ₂ gesamt
BMVRDJ	MWh	t/a	MWh	t/a	t/a
2009	107.839	21.676	38.406	13.292	34.968
2010	128.410	25.682	43.890	15.190	40.872
2011	122.128	24.181	42.713	14.783	57.496
2012	121.748	23.863	41.199	14.259	38.121
2013	123.474	24.324	39.109	13.535	37.860
2014	103.152	20.011	37.958	13.137	33.148
2015	105.251	27.576	42.833	11.822	39.398
2016	118.058	30.813	43.981	12.139	42.952
2017	124.288	32.191	45.042	12.432	44.622
Gesamt:	1.054.348	230.317	375.131	120.589	369.437

Es wird auch für die kommenden Jahre ein kontinuierlicher Anstieg bei den Einsparungen erwartet.

Aufgrund der großen Anzahl an Dienststellen und der Vielzahl von Maßnahmen ist eine Erhebung der gesamten Investitionen sowie eine Aufschlüsselung der reduzierten CO₂-Emissionen auf Dienststellenebene nicht oder nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich.

Zur Frage 11:

- *Inwiefern wird das Personal des BMVRDJ und sämtlicher untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts geschult, um CO₂-Emissionen zu reduzieren?*

Nach Maßgabe des Energieeffizienzgesetzes, welches zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ressortiert, werden derzeit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen derartige Schulungen für die Energieexperten der Ressorts angeboten.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *12. Wie viele Flüge absolvierten Mitarbeiter_innen des BMVRDJ (inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts) in den Jahren 2009-2018 und wie vielen Tonnen CO₂ entspricht das?*
- *13. Gibt es Bemühungen bzw. konkrete Vorgaben, die Anzahl der Flüge von Mitarbeiter/innen des BMVRDJ zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret und seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *14. Wie viele Dienstfahrten absolvierten Mitarbeiter_innen des BMVRDJ (inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts) in den Jahren 2009-2018 und wie vielen Tonnen CO₂ entspricht das?*
- *15. Gibt es Bemühungen bzw. konkrete Vorgaben, die Anzahl der Dienstfahrten von Mitarbeiter/innen des BMVRDJ zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret und seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für eine zuverlässige Berechnung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen (aufgrund von In- und Auslandsdienstreisen) sind diverse Parameter einzubeziehen, wie etwa die Verkehrsmittelkilometer, Auslastung des Verkehrsmittels, Verkehrsleistung, Energieeinsatz in Liter für die Erbringung der Verkehrsleistung, sowie Alters-, Größen- und Abgasklasse des betrachteten Verkehrsmittels. Diese Daten liegen mir nicht vor.

Flüge sowie Dienstfahrten werden aber im Ressort nur absolviert, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird stets darauf geachtet, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall entspricht den Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Zur Frage 16:

- *Welche technischen Möglichkeiten hat das BMVRDJ, um moderne Telekonferenzen bzw. virtuelle Konferenzen abzuhalten und somit Reisetätigkeiten zu vermeiden? (Bitte um genaue Darstellung)*
 - a. *Welche diesbezüglichen Investitionen sind in Zukunft geplant?*
 - b. *Wenn diesbezüglich keine Investitionen geplant sind, warum nicht?*

Sowohl das BMVRDJ als auch dessen nachgeordnete Dienststellen sind mit modernen Videokonferenzanlagen ausgestattet, was die Abhaltung von Besprechungen und Verhandlungen mit Bild und Ton unter Vermeidung von Reisetätigkeiten ermöglicht. Größere Dienststellen sind mit mehr als einer Anlage ausgestattet. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter des BMVRDJ über ein Festnetztelefon, das die Abhaltung von Konferenzgesprächen ermöglicht. Alle genannten Anlagen werden laufend gewartet und im Bedarfsfall auf den neusten Stand gebracht. Größere Investitionen sind derzeit nicht indiziert.

Zur Frage 17:

- *Haben Mitarbeiter/innen des BMVRDJ und untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts eine Option auf Homeoffice, um Arbeitswege bzw. Pendeln zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, wie konkret und seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grundlage der §§ 36a BDG 1979 und 5c VBG besteht für Beamtinnen/Beamte und Vertragsbedienstete der Justizbehörden in den Ländern sowie der Zentralstelle des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz seit dem 1. Jänner 2013 (im Regelbetrieb) die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Telearbeit im Ausmaß von (zunächst) einem Telearbeitstag pro Woche. Angesichts der überwiegend positiven Erfahrungen wurde der von der Telearbeit angesprochene Personenkreis bereits mehrfach erweitert. Außerdem können seit 1. November 2014 unter bestimmten Voraussetzungen zwei Telearbeitstage pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Erfahrungen mit dieser Form einer flexibleren Arbeitsgestaltung sind durchaus positiv, zumal damit ein wichtiger Beitrag zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet werden kann.

Bei alledem darf freilich nicht übersehen werden, dass schon allein zur uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs vom Grundsatz, dass die Bediensteten – von dienstlich bedingten Abwesenheiten abgesehen – während ihrer Dienstzeit an der jeweiligen Dienststelle anwesend zu sein haben, nicht abgegangen werden kann. Hinzu kommt, dass bestimmte Arbeitsplätze ihrer Art nach für Telearbeit generell ungeeignet sind, sei es, weil mit diesen ein ständiger persönlicher Kontakt mit Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten (etwa zur Ausübung von Dienstaufsichtssachen etc.) zwingend verbunden ist, sei es aber auch, weil diese Arbeitsplätze in geradezu typischer Weise durchgängige Parteienkontakte bzw. Aufgaben im Rahmen des Bürgerservice oder sonst ausschließlich in der Dienststelle verrichtbare Aufgaben beinhalten.

Die zunehmende Digitalisierung lässt erwarten, dass in Zukunft für eine immer größere Anzahl an Bediensteten(gruppen) Telearbeit dem Grunde nach möglich sein wird. Dies ändert freilich nichts daran, dass auch dann stets in jedem Einzelfall genau zu prüfen sein wird, ob und in welchem Ausmaß Telearbeit gewährt werden kann. Neben dem trotz fortschreitender Digitalisierung weiterbestehenden Erfordernis, den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb in der Dienststelle sicherzustellen, spielen dabei auch Ressourcenfragen (Ausstattung der Bediensteten mit den für Telearbeit erforderlichen Betriebsmitteln) und zu erfüllende persönliche Voraussetzungen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport gerichteten Anfrage (3441/J) verweisen.

Dr. Clemens Jabloner

